

Sitzungsprotokoll
der Marktgemeinde Langschlag
über die
Gemeinderatssitzung

am: Donnerstag, 21. März 2019

Ort: Rathaus Langschlag

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Andreas Maringer
Herr Vizebgm. Ing. Walter Bröderbauer

Die geschäftsführenden Gemeinderäte:

Herr Manfred Jungwirth
Herr Walter Bruckner
Herr Josef Hahn
Herr Johann Höfenstock
Herr Josef Neunteufel

Die Gemeinderäte:

Herr Johannes Laister
Herr Walter Hahn
Frau Betina Ernstbrunner
Herr Herbert Hiemetzberger
Frau Theresa Meyerhofer
Frau Erna Stütz
Herr Albert Paul Besenbeck
Herr Herbert Gottsbachner
Herr Christoph Edinger
Herr Josef Hasl
Herr Leopold Zwölfer
Herr Alfons Payr

Protokollführer:

GR Erna Stütz

Außerdem anwesend:

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hievon 19; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung und der Prüfung des Rechnungsabschlusses
3. Rechnungsabschluss 2018
4. Finanzierungsplan für die Eigenmittelfinanzierung des UFC LOK Langschlag zum Umbau des Clubgebäudes
5. Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds für Leitungskataster – ABA BA 17
6. Antrag auf Gewährung der Wohnbeihilfe für David und Melanie Völk
7. Abtretungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Leonhartsberger – Russ in Kasbach
8. Grundankauf für Siedlungsweg KG Kasbach / Krupka – Latron
9. Grundkauf von Eichinger Helga, Grundverkauf an Klinger Leo und Anna
10. Erhöhung des Gemeindebeitrages für den Güterweg Mitterschlag – Kainrathschlag von € 45.000,- auf € 51.900,- auf Grund der Erhöhung der Gesamtbaukosten
11. Entlassung der Wegparzelle Nr. 782/3, KG Kainrathschlag, aus dem öffentlichen Gut und Verkauf an die Agrargemeinschaft Kainrathschlag
12. Kamerabefahrung ABA Langschlag
13. Ehrung

Punkt 1:

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt als genehmigt.

Punkt 2:

Bericht über die letzte Kassaprüfung und der Prüfung des Rechnungsabschlusses

Herr Albert Paul Besenbeck, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet über die am 18. März 2019 durchgeführte Kassaprüfung und die Prüfung des Rechnungsabschlusses. Es wurden keine Unstimmigkeiten in der Kassenführung festgestellt.

Punkt 3:

Rechnungsabschluss 2018

Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses lag in der Zeit vom 07.03.2019 bis 21.03.2019 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Die veranschlagten Summen wurden in einigen Bereichen über- bzw. unterschritten. Die Über- bzw. Unterschreitungen werden anhand des Entwurfes besprochen und begründet. Die Einnahmen betragen 2.854.60,70, die Ausgaben 2.640.959,65 Euro. Mit den Abwicklungsbuchungen der Vorjahre ergibt sich im ordentlichen Haushalt ein Jahresergebnis von € 1.219.385,45 und im außerordentlichen Haushalt ein Abgang von € 93.896,64. Vom ordentlichen Haushalt werden € 235.412,82 an den außerordentlichen Haushalt zugeführt. Einzelne Summen sowie der Schuldenstand werden anhand des Entwurfes vom Vorsitzenden erklärt. Die Schulden betragen in der Schuldenart 1 € 23.951,05 und in der Schuldenart 2 € 2.135.226,24.

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Genehmigung des Rechnungsabschlusses sowie der ausgaben- und einnahmenseitigen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2018 samt Beilagen beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

Finanzierungsplan für die Eigenmittelfinanzierung des UFC LOK Langschlag zum Umbau des Clubgebäudes

Der UFC LOK Langschlag hat ein Ansuchen über die Staffelung der Eigenmittelfinanzierung für den Umbau des Clubgebäudes vorgelegt.

Der UFC soll laut Finanzierungsplan im Jahr 2019 € 40.000,- als Eigenmittel an die Gemeinde bezahlen. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor den Finanzierungsplan so zu gestalten, dass bis zum Jahr 2022 jedes Jahr € 10.000,- vom UFC an die Gemeinde überwiesen wird.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Staffelung der Eigenmittel beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:

Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds für Leitungskataster - ABA BA 17

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde die Zusicherung von Förderungsmitteln für die Abwasserentsorgungsanlage Langschlag, Leitungskataster für Außen-KG's, Bauabschnitt 17, übermittelt. Laut dieser ergibt sich eine vorläufige Pauschalförderung 2019 im Ausmaß von € 7.350,00 bei € 82.000,- förderbaren Kosten. Die Auszahlung der Pauschalbeiträge in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor, die vorliegende Annahmeerklärung vom 24. Januar 2019, WWF-30188017/2, annehmen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge Annahme der Zusicherung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6:

Antrag auf Gewährung der Wohnbeihilfe für David und Melanie Völk

Den Bauwerbern David und Melanie Völk wurde für ihr Baugrundstück in Kasbach eine Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 21.684,38 vorgeschrieben. Laut Grundsatzbeschluss des Gemeinderates kann eine Wohnbauförderung bis max. 50 % der Abgabe gewährt werden. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 10.842,19 vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Gewährung der Wohnbeihilfe beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7:

Abtretungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Leonhartsberger - Russ in Kasbach

Vom Vermessungsbüro DI Weißenböck-Morawek, Gmünd, wurde am 3.12.2018 unter GZ 8869A-1 eine Vermessungsurkunde betreffend Grundteilung in der KG Kasbach erstellt. Die Teilfläche 5 des Grundstückes 722/1 im Ausmaß von 77 m² bildet den Gegenstand der vorliegenden, von Mag. Johannes Kienast, öffentlicher Notar in Zwettl, errichteten Abtretungsvereinbarung. Die Teilfläche 5 ist aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Langschlag zu entlassen, um mit dem Grundstück 721/3 vereinigt werden zu können.

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor

- a) den Beschluss der vorliegenden Abtretungsvereinbarung (Anhang A),
- b) den Antrag, diese Wegparzelle aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und der Vereinigung mit der Parzelle 721/3 und
- c) den Beschluss der vorliegenden

K U N D M A C H U N G

- 1.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, **Dipl. Ing. Christina Weißenböck-Morawek, GZ 8869A-1**, vom **03. Dezember 2018**, in der KG 24137 Kasbach dargestellten und nachfolgend angeführten

Trennstück Nr. 5

wird aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde entlassen und mit der Parzelle Nr. 721/3 vereinigt.

- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Abtretungsvereinbarung, sowie die Entlassung aus dem öffentlichen Gut beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8:

Grundankauf für Siedlungsweg KG Kasbach / Krupka - Latron

Für die Erschließung der neuen Baugründe in der KG Kasbach soll ein Siedlungsweg errichtet und ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Langschlag übernommen werden. Der dafür benötigte Grund soll von Krupka Andreas und Latron Annemarie angekauft werden.

Vom Vermessungsbüro DI Weißenböck-Morwawek, Gmünd, wurde am 3.12.2018 unter GZ 8869A-1 eine Vermessungsurkunde betreffend Grundteilung in der KG Kasbach erstellt. Hierzu soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 379 m² (Eigentümer Andreas Krupka) und die Trennstücke 6 und 7 im Ausmaß von 13 m² (Eigentümerin Annemarie Latron) zum Preis von € 1,- pro m² angekauft und ins öffentliche Gut übernommen werden. Das Trennstück 4 wurde im Zuge der Parzellierung von Herrn Johannes Klauner für Verkehrsflächen an die Gemeinde abgetreten.

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor

- a) den Ankauf der Grundstücke zum Preis von € 1,- pro m² zu beschließen und
- b) den Beschluss der vorliegenden

K U N D M A C H U N G

- 1.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, **Dipl. Ing. Christina Weißenböck-Morawek, GZ 8869A-1**, vom **03. Dezember 2018**, in der KG 24137 Kasbach dargestellten und nachfolgend angeführte Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde übernommen:

Trennstück Nr. **1, 4, 6** und **7**

Die Trennstücke Nr. **2** und **3** verbleiben im Besitz des Eigentümers, Herrn **Johannes Klauner**, 3920 Groß Gerungs, Bahnhofstraße 103.

- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Ankauf sowie die vorliegende Kundmachung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9:

Grundkauf von Eichinger Helga, Grundverkauf an Klinger Leo und Anna

Vom Vermessungsbüro Dr. Döllner, Zwettl, wurde am 10.12.2018 unter GZ 12160/18 eine Vermessungsurkunde betreffend Grundteilung in der KG Langschlag erstellt. Die darin angeführten Trennstücke **1** (Eichinger Helga, 3 m²) und **2** (Gemeinde Langschlag, 36 m²) werden ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Langschlag übernommen. Das Trennstück **3** (Gemeinde Langschlag, 28 m²) wird an Klinger Leo und Anna übertragen, sowie das Trennstück **4** (Eichinger Helga, 157 m²) an die Gemeinde Langschlag übertragen.

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor

- a) den An- bzw. Verkauf der Grundstücke zum Preis von € 1,- pro m² zu beschließen und
b) den Beschluss der vorliegenden

KUNDMACHUNG

1. Die in der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen
Dipl. Ing. Dr. techn. Herbert Döller Vermessung ZT GmbH vom 10. Dezember 2018,
GZ.: 12160/18, werden die verzeichneten Trennstücke Nr. **1,2**

in das **öffentliche Gut** der Marktgemeinde Langschlag übernommen.

Gleichzeitig wird das Trennstück Nr. **3** an Leo und Anna Klinger übertragen.

Das Trennstück **4** geht in das Eigentum der Marktgemeinde Langschlag über.

2. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Kundmachung und liegt im
Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Die Nachbarn können innerhalb von 2 Wochen schriftliche Stellungnahmen beim
Gemeindeamt abgeben. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in
Erwägung gezogen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den An- und Verkauf sowie die vorliegende
Kundmachung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10:

*Erhöhung des Gemeindebeitrages für den Güterweg Mitterschlag - Kainrathschlag von
€45.000,- auf €51.900,- auf Grund der Erhöhung der Gesamtbaukosten*

Die Sanierung / Anpassung der Brücke über die Zwettl am Baulosbeginn soll ebenfalls im
Zuge des Projektes erfolgen. Die Maßnahme verursacht eine Erhöhung der Gesamtbaukosten
von 150.000,- auf 173.000,- welche in das Förderprojekt aufgenommen werden können.
Dadurch erhöht sich auch der 30 %-ige Gemeindeanteil im gleichen Ausmaß (von € 45.000,-
auf € 51.900,-).

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Erhöhung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11:

Entlassung der Wegparzelle Nr. 782/3, KG Kainrathschlag, aus dem öffentlichen Gut und Verkauf an die Agrargemeinschaft Kainrathschlag

GGR Jungwirth erklärt sich befangen verlässt den Saal.

Die Agrargemeinschaft Kainrathschlag hat den mündlichen Antrag auf den Erwerb der öffentlichen Wegparzelle Nr. 782/3, KG Kainrathschlag, gestellt.

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor

- a) den Antrag, diese Wegparzelle aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und aus den angeführten Gründen an die Agrargemeinschaft Kainrathschlag zum Preis von € 0,10 pro m² zu veräußern und
- b) den Beschluss der vorliegenden

K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeinde Langschlag beabsichtigt, das Grundstück Nr. **782/3**, (öffentliches Gut der Marktgemeinde Langschlag), mit einem Ausmaß von 3.230 m², EZ 53, in der Katastralgemeinde 24135 **Kainrathschlag**, dem

öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Die entwidmete Fläche wird zur Gänze dem Gutsbestand der Agrargemeinschaft Kainrathschlag abgegeben.

Die Nachbarn können innerhalb von zwei Wochen schriftliche Stellungnahmen beim Gemeindeamt abgegeben.

Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Entlassung aus dem öffentlichen Gut sowie die vorliegende Kundmachung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Jungwirth wird wieder in den Saal geholt.

Punkt 12:

Kamerabefahrung ABA Langschlag

Von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Krems, wurden Angebote eingeholt. Drei Angebote wurden fristgerecht abgegeben und ergaben bei Angebotsöffnung folgendes Ergebnis (Summen incl. USt):

Kanal-Control, Gram Franz e.U., Wilhelmsburg	€ 46.102,62
Rohrnetzprofis Prüfservice GmbH, Obervellach	€ 44.171,04
Swietelsky BaugesmbH., Taufkirchen an der Pram	€ 51.118,08

Der Vergabevorschlag der Hydro Ingenieure lautet auf den Billigstbieter Fa. Rohrnetzprofis Prüfservice GmbH mit der Angebotssumme von € 44.171,04 incl. USt.
Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor dem Vergabevorschlag zu folgen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe an die Firma Rohrnetzprofis Prüfservice GmbH, Obervellach, beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13:

Ehrung

Bürgermeister Maringer regt an, Herrn Herbert Wandl anlässlich seines 60. Geburtstages mit einem Ehrenzeichen(-ring) auszuzeichnen.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung Herrn Herbert Wandl in Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Marktgemeinde Langschlag (*als langjähriger Kommandant der FF Langschlag, sowie als Leiter der Ortsstelle Langschlag des Roten Kreuzes*), mit einem Ehrenring der Marktgemeinde Langschlag auszuzeichnen

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge Ehrung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 8 Seiten
Es wurde genehmigt und unterschrieben.**

Langschlag am

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Protokollführer